

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Arneggers Adler



1. Vertrag

Der Vertrag kommt durch die Bestätigung des Angebots durch das Hotel-Restaurant Arneggers Adler und dem Kunden zustande.

2. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der gültigen Preisliste zum Zeitpunkt der Leistungserbringung. Die Preise sind Inklusivpreise und verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer, Dienstleistungen, Personalkosten und Räumlichkeiten. Sind in der Auftragsbestätigung feste Preise benannt und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungserbringung mehr als 3 Monate, ist das Hotel-Restaurant Arneggers Adler berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

Das Hotel Restaurant Arneggers Adler behält sich das Recht vor, mehrere Veranstaltungen gleichzeitig in den Räumlichkeiten durchzuführen. Sollte eine Gesellschaft Wert darauf legen, die Räumlichkeiten alleine zu nutzen, so ist diese verpflichtet die Alleinnutzungsgebühren/bzw. eine Umsatzgarantie zu entrichten.

Unsere reguläre Öffnungszeit im Restaurant ist: 22:00 Uhr.

Wünschen Sie eine zeitliche Erweiterung, berechnen wir pro angefangene Stunde für Betriebskosten: 100 Euro
Ab 00.00 Uhr erlauben wir uns für Nacharbeit pro angefangene Stunde wie folgt zu berechnen:

00.00 – 01.00 Uhr: 180 Euro

01.00 – 02.00 Uhr (02.00 Uhr ist Endzeit): 200 Euro

02.00 – 03.00 Uhr: 280 Euro (auch wenn die Musik noch abbauen muss oder Dekorationen von den Gästen abgebaut werden)

3. Minder-Mehrbesuch

Der Kunde hat dem Hotel-Restaurant Arneggers Adler die Anzahl der Gäste bis 2 Werktage (für die Speisen und Gästezimmer) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen, ansonsten ist die gemeldete Personenzahl bindend.

4. Beschädigung | Sonderreinigung

Bei besonderer Verschmutzung des Restaurants und des Geländes behält sich das Hotel-Restaurant Arneggers Adler vor, eine Sonderreinigung zu berechnen; je nach Aufwand und Schaden.

5. Aufbau | Dekoration | Feuerwerk | Brandmeldeanlage

Aufbauarbeiten sind in den Räumlichkeiten nur nach Absprache möglich. Die Termine können bis 7 Tage vor Veranstaltung widerrufen werden.

Dekorationsmaterial und sonstige von dem Kunden eingebrachte Gegenstände müssen den örtlichen feuerpolizeilichen und sonstigen behördlichen Vorschriften entsprechen. Im Zweifelsfall kann das Hotel-Restaurant Arneggers Adler die Vorlage einer Bestätigung des zuständigen Brandschutzes verlangen.

Um Beschädigungen an der Decke/Wänden etc. vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterialien oder sonstigen Gegenständen vorher mit dem Hotel-Restaurant Arneggers Adler abzustimmen. Falls ein Feuerwerk stattfinden soll, ist die Erlaubnis bei der Gemeinde einzuholen. In unserem Gästegarten und Parkplatz (Gelände) darf kein Feuerwerk abgebrannt werden. Das Rauchen in den Räumlichkeiten ist nicht gestattet. Ebenso das Abbrennen von Feuerwerkskörpern, Tischfeuerwerk, und Wunderkerzen. Der Kunde haftet für seine Gäste und die von Ihm engagierten Künstler. Nebelmaschinen sind nur nach Absprache mit dem Inhaber erlaubt. Es ist untersagt Konfetti oder Blütenblätter zu werfen oder Luftballons mit Konfetti-Inhalt platzen zu lassen. Wenn dies der Fall sein sollte, werden extra Reinigungskosten fällig.

6. Garderobe

Für Garderobe übernimmt das Hotel-Restaurant Arneggers Adler keine Haftung

7. Korkgeld

Der Kunde darf grundsätzlich keine Getränke mitbringen. Sollte der Kunde den Wunsch äußern, seinen eigenen Wein/Spirituosen mitzubringen, erheben wir ein Korkgeld von 20 Euro pro Flasche. Dies gilt für handelsübliche Flaschengrößen (0,1 – 1 Liter). Bei mitgebrachten Flaschen in Übergröße errechnet sich das Korkgeld nach Inhaltsmenge.

8. Musik und Lautstärke

Der Kunde akzeptiert, dass ab 22.00 Uhr keine Außenbeschallung und Bewirtung mehr stattfinden darf. Die Lautstärke darf einen Grenzwert von 90 db, gemessen in der Raummitte, ab 01.00 Uhr nicht überschreiten. Sollte die Musik dennoch zu laut sein, hat der Kunde bzw. DJ/Band etc. den Anweisungen (Musiklautstärke verringern) der jeweiligen Serviceleitung Folge zu leisten. Sollte nach mehrmaligem Auffordern die Lautstärke nicht angemessen reduziert werden, kann die Veranstaltung seitens des Hotel-Restaurant Arneggers Adler unterbrochen bzw. beendet werden.

Die GEMA-Anmeldung und die GEMA-Gebühren muss vom jeweiligen Künstler oder Musik(er)/Band selbst angemeldet und direkt bezahlt werden.

9. Rechnungen

Fällige Rechnungen sind binnen 14 Tage ohne Abzug zahlbar. Wir akzeptieren keine Kreditkartenzahlung für Festlichkeiten.

10. Mitgebrachter Kuchen

Für mitgebrachten Kuchen erlauben wir uns eine Servicepauschale pro Person von 5,90 Euro zu berechnen. Bitte in verschlossenen Kuchenschachteln oder Kuchenboxen stapelbar anliefern. Es dürfen keine rohen Eier verwendet werden. Des Weiteren behalten wir es uns vor, Rückstellproben der Kuchenauswahl zu nehmen.

11. Gerichtstand

Pforzheim

© 2023 Hotel-Restaurant Arneggers Adler | Tiefenbronnerstraße 20 | 75233 Tiefenbronn-Mühlhausen

Inhaberin: Melanie Arnegger | Tiefenbronner Straße 20 + 13 | 75233 Tiefenbronn-Mühlhausen | Telefon +49 7234 95353-0
Arneggers-Adler@t-online.de | www.arneggers-adler.de | f arneggers-adler | @ arneggersadler.official

